



# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Freitag, 19. Mai 2023

Jahrgang 57

Nummer 20 / KW 20

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

zu der am Donnerstag, den 25.05.2023 um 19.00 Uhr stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Sitzungsort: Rathaus Ratshausen

#### Tagesordnung

1. Bürgerfragen
2. Baugesuche und Bauangelegenheiten
  - 2.1. Hohnerstraße 12 -Nutzungsänderung-
  - 2.2. Hohnerstraße 9 -Errichtung von Werbeanlagen-
  - 2.3. Bauangelegenheiten
3. Neufassung Friedhofsordnung und Festlegung Bestattungsgebühren
4. Bebauungsplan „Vorstadt“
  - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
  - Beratung des Entwurfs und Beschluss über die Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
5. Schöffenwahl 2023 – Aufstellung der Vorschlagsliste-
6. Jugendarbeit
7. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Ratshausen, den 17.05.2023

Geiger, Bürgermeister

### Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Wegen des Verfassungstages wird am 23. Mai beflaggt.

### Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

### Satzung

#### zur Aufhebung der Erstreckungssatzung

auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 02.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung

Die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 wird insgesamt aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.  
Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Telefonseelsorge	0800 1110111



## Satzung

# über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle

## (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 2. Mai 2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Balingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (3) Bei Leistungen vor Gericht werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhoben.

### § 2 Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

### § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstückes wird die Gebühr – mit Ausnahme der Abs. 4 bis 7 – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und forstwirtschaftliche genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte auf einem Grundstück eines Eigentümers wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(6) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(7) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(8) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wert V) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird hierfür keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(10) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstückes berechnet.

(11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstückes berechnet.

(12) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.

(13) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstückes. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.



(2) Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €	400 €
bis 100.000 €	400 € zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	1.000 € zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	2.000 € zzgl. 0,13% aus den Betrag über 250.000 €
bis 5.000.000 €	2.700 € zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000 €
über 5.000.000 €	9.000 € zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5.000.000 €

Zu diesen Gebühren kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer.

(3) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 2.

(4) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtzinsfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 150 €, erhoben.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens für den Nachweis eines abweichenden Bodenwertes gemäß § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 340 €, erhoben.

(6) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussgebührenverordnung des Landes wird eine Gebühr von 98 € für bis zu 4 Auskünfte erhoben. Für jede zusätzliche Auskunft kommen 28 € dazu.

(7) Für schriftliche Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 28 € pro Wert.

(8) Für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (soweit diese nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind) werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der aktuellen VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erhoben.

(9) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung werden pauschal 15 € berechnet.

## § 5 Ermäßigte Gebühr

(1) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach § 4 Abs. 2. Es erfolgt keine Ortsbesichtigung.

(2) Bei geringem Aufwand, zum Beispiel bei Garagen oder Gartenhäusern, unbebauten und/oder landwirtschaftlichen Grundstücken, wird die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 % ermäßigt.

## § 6

### Erhöhte Gebühr

Für den zusätzlichen Aufwand (wie zum Beispiel umfangreiche und komplexe Ermittlungen von Wertmittlungsmerkmalen, zusätzliche Besprechungen und Ausarbeitungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, aufwendige Bauaufmessungen, Erhebung von Unterlagen) erhöht sich die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 %.

## § 7

### Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 2 erhoben.

(2) Wird der Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

## § 8

### Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

## § 9

### Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 7 mit Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 10

### Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

## § 11

### Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

## § 12

### Erstreckung

Diese Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.



## § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.04.1996 und die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 außer Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.  
Reitemann  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### Öffnungszeiten Schlichembad

Liebe Besucher\*innen unseres Schlichembads, das Schlichembad in Schömberg bleibt an den folgenden Tagen für Badegäste **geschlossen**:

**Christi Himmelfahrt, 18.05.2023**

**Pfingstsonntag, 28.05.2023**

**Pfingstmontag, 29.05.2023**

**Fronleichnam, 08.06.2023**

Für die übrigen Tage gelten die sonst normalen Öffnungszeiten.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325, E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de  
Pfarramtsekretärin: Angelika Eppler  
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 01743083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325.

#### Gottesdienstzeiten

**Donnerstag, 18.05.2023 - Christi Himmelfahrt**

9.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Öschprozession

**Sonntag, 21.05.2023 - 7. Sonntag der Osterzeit**

9.00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 24.05.2023 - Mittwoch der 7. Osterwoche**

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 28.05.2023 - Pfingsten**

10.30 Uhr Heilige Messe

Renovabis-Kollekte

## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



### Gottesdienste

**Donnerstag, 18.05.23 Christi Himmelfahrt**

08:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und Zimmern, anschl. Öschprozessionen (Diakone)

08:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, anschl. Öschprozession

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Ratshausen, anschl. Öschprozession

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen, anschl. Öschprozession (Diakon)

**Samstag, 20.05.23**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

**Sonntag, 21.05.23 Siebter Sonntag der Osterzeit**

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Weilen

14:00 Uhr Feierliche Maiandacht an der Nikolauskapelle Schörzingen

### Palmbühlsaison Mai - Oktober

Wallfahrtsleitung: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

### Sonn- und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

### Werktags

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

### Maiandacht

Am Sonntag, 21.05. wird die Marien-Andacht um 14:30 Uhr vom Kirchenchor Fluorn-Winzeln mitgestaltet.

### Bibelteilen

Am Freitag, 19. Mai, gibt es im Bruderhaus um 19 Uhr die Gelegenheit zur Vorbereitung auf den kommenden Sonntag, durch das gemeinsame Betrachten des Evangeliums.

## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömburg.de  
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

### Donnerstag, 18. Mai 2023 – Christi Himmelfahrt

**10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen**, an der Hartwaldhütte in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor aus Täbingen. Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Erzinger St.-Georgs-Kirche statt.

### Freitag, 19. Mai 2023

17.00 Uhr **Jungchar** Dormettingen Pfarrsaal

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

18.00 Uhr Partnerschaftschor in der Balingen Stadtkirche – siehe Hinweise

### Samstag, 20. Mai 2023

19.00 Uhr Orgelkonzert in der Balingen Stadtkirche – siehe Hinweise

### Sonntag, 21. Mai 2023

10.00 Uhr Gottesdienst in Edingen mit Dekan i. R. Haag

10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst im Rahmen der Bezirkspartnerschaft auf der Hauptbühne der Gartenschau – siehe Hinweise

10.15 Uhr **Gottesdienst** in Schömberg mit Dekan i. R. Trick

### Montag, 22. Mai 2023

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch



## Dienstag, 23. Mai 2023

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia Seeburger 07427 7223

19.00 Uhr **Durchstarter-Kurs** für Neu-Konfirmierte im Enderger Gemeindehaus

## Mittwoch, 24. Mai 2023

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

## Donnerstag, 25. Mai 2023

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

19.30 Uhr **The Chosen, Staffel 2**: Es geht weiter – wir freuen uns, Sie zur zweiten Staffel „The Chosen“ einladen zu dürfen. Beginn ist am 25. Mai, weitere Termine: 15. Juni, 29. Juni, 13. Juli und 27. Juli 2023 jeweils ab 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in Schömberg.

### Hinweise:

In dringenden Fällen wird Pfarrer Stefan Kröger während der Gemeindefreizeit vom 18. bis 21. Mai **vertreten** durch das Pfarramt in Laufen, Pfarrer Thilo Hess, Tel. 07435 261

### 30 Jahre Partnerschaft zwischen dem Ev. Kirchenbezirk Balingen und der Orthodoxen Diözese Lublin-Chelm

Freitag, 19. Mai um 18.00 Uhr **Partnerschaftschor** unter der Leitung von Bezirkskantor Wolfgang Ehni in der Stadtkirche Balingen: musikalischen Begegnung von Evangelischer und Orthodoxer Chorliteratur. Mit dabei sein wird auch ein Gesangsquartett aus Lublin.

Samstag, 20. Mai; 19.00 Uhr **Orgelkonzert in der Balinger Stadtkirche** mit Adam Zaleski, Organist an der evangelisch-augsburgischen Dreifaltigkeitskirche Lublin

Sonntag; 21. Mai, 10.00 Uhr **Ökumenischer Festgottesdienst** auf der Hauptbühne der Gartenschau. Mit Erzbischof Abel, Prälat Schoch und Co-Dekanin Sauer sowie Erzpriester Buk. Musikalische Gestaltung: Bezirkskantor Wolfgang Ehni mit dem Partnerschaftschor des Kirchenbezirks, Sängern aus Lublin und dem Blechbläserensemble Messing Rüssel. Herzliche Einladung!!

### Filmabend „The Chosen“ – es geht weiter!

Auch die zweite Staffel der Filmserie zum Leben Jesu beleuchtet dessen Leben auf beeindruckende Weise und zeigt darüber hinaus Hintergründe und die Umstände der damaligen Zeit. Obwohl Jesus vor über 2000 Jahren auf dieser Erde lebte, ist er heute genauso relevant wie damals. An fünf Abenden zeigen wir im evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg die einzelnen Filme der Serie und laden herzlich dazu ein, sich in Gemeinschaft auf das außergewöhnliche Leben Jesu einzulassen.

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr, das Ende ist gegen 21.30 Uhr vorgesehen. Den ersten Teil der zweiten Staffel zeigen wir am 25. Mai, weitere Termine: 15. Juni, 29. Juni, 13. Juli und 27. Juli 2023.

### Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömberg.de](http://www.kirche-erzingen-schömberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

### Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

## Sonstiges

### Biraböhmische Blasmusik



#### Hallo liebe Freunde der BBB

Anscheinend haben wir bei Euch den richtigen Geschmack getroffen.

Jedenfalls ist unser Jubiläumskonzert am 17.06. mit **Peter Schad und seinen Oberschwäbischen Dorfmusikanten** bereits jetzt **Ausverkauft**. Kaum vier Wochen nach Beginn des Kartenvorverkaufs. **Bravo!** und einen herzlichen Dank an alle die eine Karte ergattern konnten.

Weiterhin seit ihr natürlich gerne eingeladen den ein oder anderen Auftritt von uns zu besuchen.

Unsere nächsten Termine:

Do. 18.05. Vatertagsfest MV Hartheim ab 14.00 Uhr.

Mo. 29.05. Pfingstmontag Kirchbühlhütte Mahlstetten ab 10.30 Uhr.

Sa. 01.07. Straßenfest in Kisslegg im Schlosspark ab 20.00 Uhr.

So. 30.07. Bergenwald Frittlingen an der AV Hütte ab 11.00 Uhr.

Mi. 09.08. Wasenfest in Weilen u.d.R. ab 10.00 Uhr.

Sa. 19.08. Biergartenfest Bochingen beim Schafstall ab 15.00 Uhr.

So. 10.09. Sommerfest ESC Schömberg (unterer Stausee) ab 10.00 Uhr.

So. 01.10. Kirchbühlhütte Mahlstetten ab 10.30 Uhr.

Sa. 07.10. Schlachtfest MGV Frohsinn Frittlingen ab 18.00 Uhr.

So. 26.10. Weinfest MV Wellendingen ab 15.00 Uhr.

Wir freuen uns immer wenn ihr uns besucht. **Eure BBB.**

### Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch's naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr dauert das Freizeit-Netz vom 30. April bis zum 15. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Mit den neuen Angeboten Deutschlandticket und JugendticketBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldoland bequem und preiswert möglich.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz". Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: [verkehrsverbund@naldo.de](mailto:verkehrsverbund@naldo.de), Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

### Verein Natur- und Umweltschutz Zollernalb e.V.

Wer sich für unsere Heimatberge, für Natur-, Klima-, Umweltschutz und saubere Luft interessiert, sollte am kommenden Freitag, dem 19.5.23 die Mitgliederversammlung des NUZ e.V. im Sportheim in Dotternhausen besuchen und nicht versäumen.

Dem Verein ist es gelungen, einen der besten und erfahrendsten Fachexperten für diese Fragen in Baden Württ als **Gastredner**, nämlich **Harry Block**, langjähriger Stadtrat in Karlsruhe und **Vorstandsmitglied des BUND Mittlerer Oberrhein**, zu gewinnen. Nach seinem Vortrag steht er für **alle** Fragen zur Verfügung!

**Die Versammlung ist nicht nur für Mitglieder, sondern für alle Interessierten offen! Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen !!**



## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

### Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **6-9 Monate** ab 05.05.2023 immer freitags 10:15-11:30 Uhr in Balingen

Für Babys **3-6 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 8:45-10:00 Uhr in Albstadt Ebingen

Für Babys **6-9 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 10:15-11:30 Uhr in Albstadt Ebingen

Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich. Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten a 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage [drk-zollernalb.de](http://drk-zollernalb.de)

**Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!** Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die Rotkreuz-Arzt-Hotline und den Arzt-Dolmetscher in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von

den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: [mitteilungsblatt@zak.de](mailto:mitteilungsblatt@zak.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



**Kleine Anzeige  
große Wirkung!**

**Willi M. Deh**  
Mediaberater

Langenackerstraße 24  
72336 Balingen  
Tel. 07433 34385  
Mobil 0170 4757033  
[zollernalb-werbebuero@web.de](mailto:zollernalb-werbebuero@web.de)



Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.

Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.  
Geprüft durch die Gemeinde.  
Redaktionelles Umfeld.  
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

# Zeit für News, Zeit für **ZOLLERN-ALB-KURIER**

6 Wochen lesen  
ab  
**€ 19**



**IHR GESCHENK!**



## Jetzt bestellen, sparen und Geschenk sichern!

**6 Wochen bestens informiert mit dem ZAK.**

Ja, ich möchte die digitale Ausgabe des ZAK für 6 Wochen zum Aktionspreis von nur 19 Euro lesen.  
Freischaltung ab: \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte den gedruckten ZAK für 6 Wochen zum Aktionspreis von nur 28 Euro lesen.  
Lieferbeginn: \_\_\_\_\_

**Ihr Geschenk. Bitte ankreuzen.**

REWE-Einkaufsgutschein im Wert von 10 Euro

EDEKA-Einkaufsgutschein im Wert von 10 Euro

Das Abo endet automatisch.

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_ MBR \_\_\_\_\_

Beide Angebote können Sie auch auf unserer Homepage unter zak.de/abo, telefonisch unter 07433 266-173 oder per Mail aboservice@zak.de bestellen.

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann. Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten und kann nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung vergünstigter Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Akkos können leider nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/datenschutz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZOLLERN-ALB-KURIER mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Medienangebote informieren darf. Vertragsgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

## Online bestellen auf zak.de/abo

oder einfach Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an den:

**ZOLLERN-ALB-KURIER, Leserservice,  
Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen**

Weitere Bestellmöglichkeiten:  
Telefon: 07433 266-173  
Fax: 07433 266-179  
E-Mail: aboservice@zak.de





# Schöne Bäder

Ausstellung, Beratung, Modernisierung

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima  
Egert 2 · BL-Weilstetten · 0 74 33 – 3 40 71



## Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen

Mittwoch, 24. Mai 2023, 21. Juni 2023 und 26. Juli 2023  
Ratshausen, Adler, 9.00 Uhr

Geflügelhof J. Schulte · Telefon (0 52 44) 89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de



Werden Sie Mitglied beim Schwäbischen Albverein.

Auskunft und Broschüre beim:  
**Schwäbischer Albverein e. V.**  
PF 10 46 52, 70041 Stuttgart

Miteinander – Füreinander  
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

[www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de](http://www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de)




**SELBSTHILFE GRUPPEN**  
Zollernalbkreis

Unser Kind hat einen Herzfehler.  
Was jetzt?

Kinderherzstiftung



Mehr Infos unter [www.kinderherzstiftung.de](http://www.kinderherzstiftung.de)  
Spendenkonto 90003503 · Commerzbank AG Frankfurt (BLZ 50080000)

70 Jahre MÜTTER GENESUNGS WERK




**Kuren für pflegende Angehörige.**  
Jetzt spenden!

[muettergenesungswerk.de/spenden](http://muettergenesungswerk.de/spenden)

**Spendenkonto**  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
**Vielen Dank!**



**Kleine Anzeige  
große Wirkung!**



Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.  
Geprüft durch die Gemeinde.  
Redaktionelles Umfeld.  
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.



**Willi M. Deh**  
Mediaberater  
Langenäckerstraße 24  
72336 Balingen  
Tel. 07433 34385  
Mobil 0170 4757033  
[zollernalb-werbebuero@web.de](mailto:zollernalb-werbebuero@web.de)

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**